

# S mmerferien 2012

## Jugend-Freizeit

*„Reif für die Insel“*

für 11- bis 15- jährige  
vom  
09. bis 20. Juli 2012

nach Buren  
auf Ameland / NL



Reise mit dem Bus und der Fähre – Action zu Land und Wasser –  
Sonne tanken und entspannen am Strand – Ausflüge – Spaß und Action

Ev. Thomas-Kirchengemeinde, Eugen-Richter-Str. 10, 40470 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 68871919

## Wo befinden wir uns?

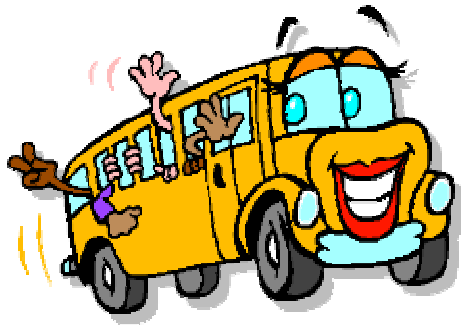
Das Haus „Molenaar“ liegt am Ortsrand von Buren auf der niederländischen Nordseeinsel Ameland. Buren ist das östlichste Dorf der Insel. Mit rund 700 Einwohnern ist Buren nicht riesig, hält aber mit einigen Imbissbuden, einem Supermarkt und einigen kleineren Läden alles bereit, was man braucht.



## Unsere An- und Abreise

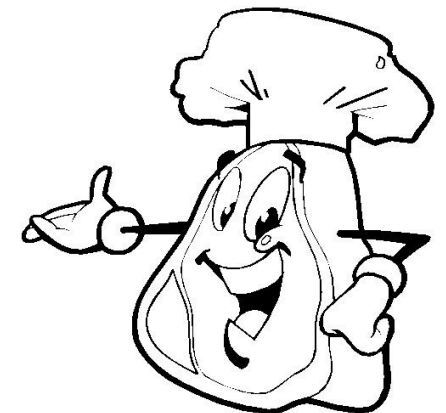
Am 09. Juli 2012 wird uns ein moderner Fernreisebus der Firma Adorf vor der Thomaskirche abholen und uns bis Holwerd zur Fähre bringen.

Am 20. Juli 2012 wird uns der Bus wieder zurück zur Thomaskirche fahren. Der Transfer wird ab Holwerd mit der Fähre nach Ameland und auch zurück erfolgen.



## Das leibliche Wohl

Auf dieser Freizeit werden wir uns, mit drei Mahlzeiten täglich selbst versorgen. Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen kaufen wir ein, decken die Tische, kochen und schaffen anschließend auch wieder Ordnung. Solltet ihr nicht kochen können – keine Angst, wir wissen was wir tun und das kriegen wir gemeinsam hin.



## Die Unterkunft

Die TeilnehmerInnen sind in 4- bis 6-Bett Zimmern untergebracht. In allen Zimmern gibt es eine Waschgelegenheit. Das Haus verfügt über eine große Küche, Gruppenräume mit Kicker und TT-Platte, ausreichend Wasch- und Duscmöglichkeiten, sowie Toiletten und darüber hinaus eine Spielwiese im Außengelände.



## Ausflüge

Auf Ameland erwarten uns viele Möglichkeiten die Nordsee und die Insel zu erkunden. Wattwanderung, Kutterfahrt, Radtouren und Vieles mehr. Natürlich gibt 's auch viel Strand, Meer und Freetime.

## FUNtastisches gegen Langeweile

Auf euch wartet ein buntes Programm, welches wir für und mit euch gestalten. Inselrallye, Bauerngolf, Kubb, Strandräubergames und viele andere Aktionen, also für alle ist was dabei! Ausflüge auf und um die Insel stehen auch auf dem Plan.



### **Was noch wichtig ist!**

Der Reiseveranstalter ist die Ev. Thomas-Kirchengemeinde. Der Bustransfer von Düsseldorf nach Ameland und zurück wird vom Omnibusbetrieb Adorf durchgeführt. Die Unterbringung wird durch das Ferienwerk Köln als Freizeitanbieter organisiert und erbracht. Sonstige Ausflüge werden wir über Fremdanbieter vor Ort buchen.

### **Was kostet der Spaß?**

Die Freizeit kostet inklusive Reisekostenrücktrittsversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Transfer, Unterkunft, Verpflegung, Aktionen, Ausflügen und Betreuung

**429,00 EURO**

### **Na, hast du Lust bekommen, 12 Tage Ameland mit uns zu erleben?**

Damit du mehr über die Fahrt, die anderen TeilnehmerInnen und die LeiterInnen erfährst, finden zwei Vortreffen statt. Die genauen Termine werden noch mitgeteilt. Insgesamt können 25 Jugendliche mitreisen. Du benötigst einen gültigen Personalausweis bzw. Kinderpass (mit Lichtbild!). TeilnehmerInnen die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, müssen die Einreisevoraussetzungen zeitnah in den entsprechenden Konsulaten erfragen und erfüllen.

Melde dich bitte so schnell wie möglich, aber spätestens zum 30. März 2012 an. Bei der Anmeldung müssen 100,00 Euro angezahlt werden. Dieser Betrag muss auf das Konto der KD-Bank, BLZ 35060190, Kontonummer 1088467180 mit dem Vermerk: Ameland Sommer 2012 T-PUNKT (Name des Teilnehmers) überwiesen werden.

# Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für die Jugend-Freizeit vom 09. Juli 2012 bis 20. Juli 2012 in Buren (Ameland/NL) an. Die nachfolgenden Teilnahme- und Reisebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TeilnehmerIn

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

hier abtrennen

Liebe FreizeiteilnehmerInnen, liebe Eltern

Seit Ende 1994 gilt ein deutsches Reiserecht, das den Richtlinien der europäischen Union entspricht. Mit unseren Freizeiten fallen wir unter dieses Reiserecht und sind verpflichtet über die nachfolgenden allgemeinen Reisebestimmungen zu informieren. Wir bieten in diesem Prospekt eine Freizeit in den Niederlanden an. Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern abgrenzen. Bei unserem Angebot steht das Miteinander, das Kommunizieren, das Miteinander umgehen- und -erleben im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeiten nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Auch müssen wir uns an gewisse Regeln halten – ebenso wie die TeilnehmerInnen. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden TeilnehmerInnenvertrages. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **I. Anmeldung**

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in diesem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll nur mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit unserer Reisebestätigung zustande.

### **II. Zahlung des Reisepreises**

**Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 100.- Euro pro ReiseteilnehmerIn zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens zum 30. März 2012 zu zahlen.**

### **III. Leistungen**

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Prospekt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selber für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

### **IV. Höhere Gewalt**

Wird diese Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich dann aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für die erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, infolge der Kündigung des Vertrages notwendige Maßnahmen zu treffen.

### **V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung**

1. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
2. Wir sind verpflichtet, die TeilnehmerInnen über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

### **VI. Rücktritt und Umbuchung**

1. Sie können jederzeit vor dem Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Für diesen Fall haben wir eine Reiserücktrittskosten-Versicherung für die TeilnehmerInnen abgeschlossen. Sie sieht eine Kostenerstattung unter folgenden Voraussetzungen vor:
  - a) Der Versicherer leistungspflichtig, wenn eines der nachstehenden genannten versicherten Ereignisse bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eingetreten ist:
    - unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit.
    - Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder strafbaren Handlungen Dritter (z.B. Einbruchdiebstahl), sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich ist.

b) Risikopersonen sind:

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.

- Die Angehörigen einer versicherten Personen, hierzu zählen: Ehepartner oder Lebensgefährten einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

Haben mehr als sechs Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen einer versicherten Person als Risikoperson, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

c) der Versicherer leistet unter Abzug des Selbstbehaltes eine Entschädigung bei:

- Nichtantritt der Reise (Stornierung) für die von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Stornokosten.

- Verspätetem Antritt der Reise für die Hinreise-Mehrkosten der versicherten Person, vorausgesetzt, das An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind. Maximal jedoch nur bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Nichtantritt (Stornierung) der Reise angefallen wären.

- Vorzeitigem Abbruch der Reise für gebuchte und versicherte, jedoch von der versicherten Person aufgrund des Abbruches der Reise nicht mehr in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sowie die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten (jedoch nicht Überführungskosten im Todesfall) und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten (nicht jedoch Heilungskosten) der versicherten Person, vorausgesetzt, das An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind. Bei Erstattung dieser Kosten wird auf die Qualität der gebuchten Reise abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückkehr mit dem Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugklasse ersetzt. Dies gilt auch bei verspäteter Rückkehr von der Reise.

d) Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 25.-€. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20 % der erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25.-€.

Außerdem berechnen wir Ihnen im Falle des Rücktrittes die Kosten Reise-Rücktrittskostenversicherung;

3. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluß für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrines, des Reisezieles, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30.-€ pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Absatz 2) unter gleichzeitiger Neumeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, den dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

## **VII. Vertragsobligationen und Hinweise**

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Mindernd des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

2. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Freizeitveranstalter (Ev. Thomas-Kirchengemeinde, Eugen-Richter-Str. 10, 40470 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 6887190).

4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

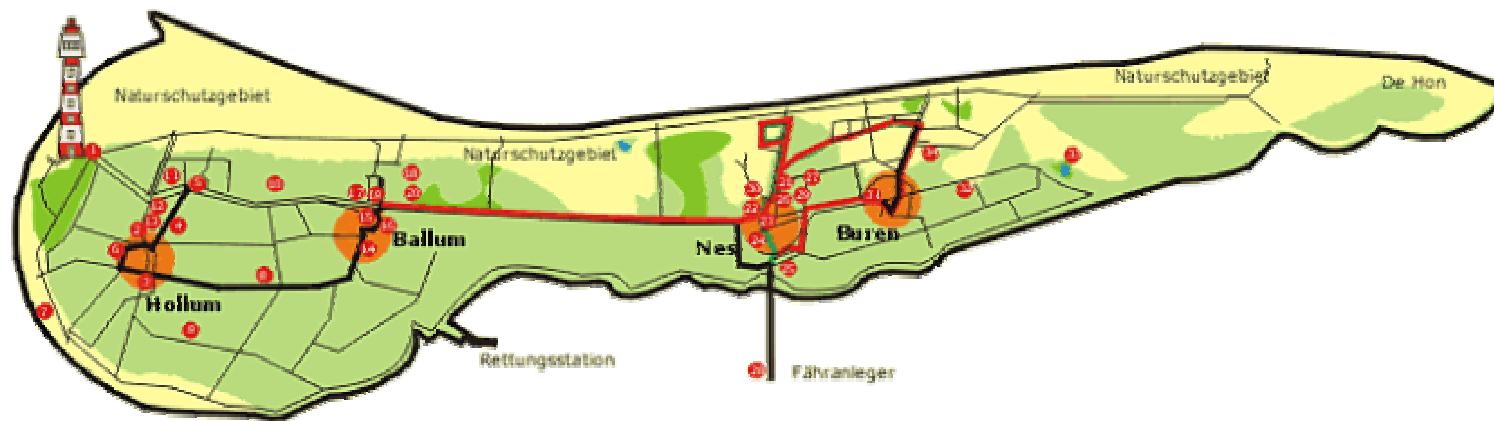
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

## **VIII. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften**

1. Im Prospekt haben wir Sie über eventuelle Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Frist zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden Sie, Sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichtet.

2. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

3. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften für die einzelnen Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer VI zu belasten.



Ev. Thomas-Kirchengemeinde  
in Zusammenarbeit mit dem

**T-PUNKT**  
der Kinder- und  
Jugendfreizeiteinrichtung

Eugen-Richter-Str. 10

40470 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 68871919

Fax: 0211 / 68871913



**Mailkontakte:**

Ralph Wißmann  
Juliana Czech

[ralph.wissmann@thomas-duesseldorf.de](mailto:ralph.wissmann@thomas-duesseldorf.de)  
[juliana.czech@thomas-duesseldorf.de](mailto:juliana.czech@thomas-duesseldorf.de)